

Code of Conduct – Verhaltenskodex der HassiaGruppe

Die HassiaGruppe zählt mit dem Stammhaus Hassia Mineralquellen und den Unternehmenstöchtern Lichtenauer Mineralquellen, Glashäger Mineralbrunnen, Thüringer Waldquell, Wilhelmsthaler Mineralbrunnen, Carolinen Brunnen, Gaensefurther Schlossbrunnen, Güstrower Schlossquell, Bionade GmbH, Rapp's Kelterei sowie den Keltereien Höhl und Kumpf zu den führenden Mineralbrunnenbetrieben und Getränkeherstellern in Deutschland. Die HassiaGruppe versteht sich als klassischer Markenartikler, der unterschiedliche Mineralwässer und alkoholfreie Erfrischungsgetränke sowie hochwertige Säfte in den oberen Preisklassen anbietet.

Wir erwarten sowohl von unseren Lieferanten als auch von deren Sublieferanten, also allen Unternehmen, die mit einem Unternehmen der HassiaGruppe in direkter oder indirekter Geschäftsbeziehung stehen, dass sie ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen wie die HassiaGruppe. Aus diesem Grund haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet, der einen Standard für alle Geschäftsbeziehungen darstellt.

Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten der HassiaGruppe. Als „**Lieferant**“ bezeichnen wir einen Auftragnehmer für eine Ware, einen Prozess oder eine Dienstleistung, der direkt mit einem Unternehmen der HassiaGruppe in Kontakt steht. Als „**Sublieferant**“ bezeichnen wir ein Unternehmen, das der Auftragnehmer zur Erstellung der von uns beauftragten Leistung einsetzt und welcher daher nur indirekt mit der HassiaGruppe in Kontakt steht. (Im Folgenden werden beide Begriffe unter „Lieferant“ zusammengefasst.)

2. Gesetze und Normen

Der Lieferant hält die geltenden nationalen Gesetze und Normen der Länder ein, in denen er tätig ist. Er handelt nach den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien wie den Grundsätzen des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNO), den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO.

3. Geschäftspartner

Das Unternehmen handelt nach den allgemein anerkannten Geschäftspraktiken von Fairness und Ehrlichkeit. Es werden alle Arten von Korruption abgelehnt, einschließlich Erpressung und Bestechung.

4. Geschäftsgeheimnisse

Geschäftsgeheimnisse werden von beiden Seiten vertraulich behandelt. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichkeit sind untersagt.

5. Einhaltung des Verhaltenskodex

Die HassiaGruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex zu überprüfen. Im Falle einer Nichterfüllung des Verhaltenskodex wird mittels eines Maßnahmenplans versucht, die Abweichungen gemeinsam zu beheben. Sollte dies nicht umgesetzt werden, wird dies als wesentliche Vertragsverletzung angesehen, die mit einer Beendigung der Geschäftsbeziehung einhergeht.

Grundsätze

1. Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt und geachtet. Es wird sichergestellt, dass der Lieferant sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.

2. Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden abgelehnt. Die entsprechenden lokalen und nationalen Gesetze werden eingehalten.

3. Zwangsarbeit

Jede Form der Zwangsarbeit (Schuld-, Gefängnis- oder Militärarbeit) wird abgelehnt. Der Menschenhandel wird missbilligt. Ebenso physische, psychische und sexuelle Gewalt.

4. Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant wahrt die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.

5. Diskriminierung

Der Lieferant lehnt eine Diskriminierung bei Anstellung oder Beschäftigung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf ethnische oder nationale Herkunft, Hautfarbe, geistige oder körperliche Behinderung, Alter, Geschlecht, Glaubensbekenntnis oder andere persönliche Merkmale. Das Unternehmen achtet die Privatsphäre seiner Mitarbeiter.

6. Vergütung und Arbeitszeiten

Der Lieferant hält die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen bzgl. Arbeitszeiten, Löhnen und Gehältern ein.

7. Umweltschutz

Die geltenden nationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen müssen mindestens eingehalten werden. Der Lieferant ergreift Initiativen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

8. Antikorruption

Jegliche Form von Korruption wird abgelehnt. Die Verwicklung in korrupte Machenschaften, die sowohl unser unternehmerisches Handeln, als auch das gesellschaftliche Leben beeinflussen und den moralischen Verfall bewirken, ist strengstens untersagt.

Bad Vilbel, 10.05.2021



Michael Schmidt
Geschäftsführer Technik/i-Logistik



Peter Ochs
Leiter Zentraleinkauf

Hassia Mineralquellen GmbH & Co. KG
z.Hd. Herrn Niklas Steinmetz (niklas.steinmetz@hassia-gruppe.com)
Gießener Straße 18-30
61118 Bad Vilbel

Bestätigung der Einhaltung des Code of Conduct- Verhaltenskodex der HassiaGruppe

Absender:

| Ort, Datum | Unterschrift, Firmenstempel | |
|------------------------|---|---|
| Bad Vilbel, 10.05.2021 |  |  |
| Ort, Datum | Michael Schmidt Geschäftsführer Technik/i-Logistik | Peter Ochs Leiter Zentraleinkauf |